GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Körper, Dinge und Macht. Wahlen und Geschlecht in den USA 1800–1914

Richter, Hedwig

2018

https://doi.org/10.25595/2757

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Richter, Hedwig: *Körper, Dinge und Macht. Wahlen und Geschlecht in den USA 1800–1914*, in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 10 (2018) Nr: 2, 97–111. DOI: https://doi.org/10.25595/2757.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.3224/gender.v10i2.07

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Hedwig Richter

Körper, Dinge und Macht. Wahlen und Geschlecht in den USA 1800–1914

Zusammenfassung

Der praxeologische Ansatz einer Neuen Geschichte der Wahlen ermöglicht einen neuen Blick auf die alte Frage, warum das Wahlrecht im 19. Jahrhundert zwar immer mehr Gruppen wie Armen, Angehörigen anderer Ethnien oder Ungebildeten zugesprochen wurde, von wenigen Ausnahmen abgesehen jedoch Frauen ohne Stimmrecht blieben. Die Praxis des Wählens und die Materialität des Wahlaktes, so meine These, verdichteten den Wahlakt als Herrschaftsakt der „Männlichkeit" und determinierten die Exklusion der Frauen. Erst eine Welle von Reformbemühungen und damit einhergehend ein verändertes Körperregime konnten diese Konstellation aufbrechen und das Setting moderner Wahlen neu ordnen. Das geschah in den Jahren um 1900 im Zuge der internationalen Reformbewegungen – so meine zweite These.

Schlüsselwörter
Demokratie, Männlichkeit, Wahlen, Körper, Materialität, Herrschaft

Summary

Body, objects and power. Elections and gender in the USA 1800–1914

The praxeological approach of a new history of elections allows us to take a fresh look at the old question of why suffrage was granted to ever more groups in society in the 19th century, such as the poor, those belonging to other ethnicities and the uneducated, while, with a few exceptions, women were still excluded. It is my thesis that the practice of voting and the materiality of the act of voting condensed that act into one of the power of "masculinity", which was determinative for the exclusion of women. Only a wave of reform efforts and, concomitantly, a new body regime were able to break up this constellation and to reorganize the setting for modern elections. It is my second thesis that this happened at the turn of the last century in the course of the international reform movements.

Keywords
democracy, manliness, elections, body, materiality, power

Wie genau sah es aus, wenn Menschen im 19. Jahrhundert zur Wahl gingen und ihre Stimme abgaben? Wer beherrschte die Straße am Wahltag, wer dominierte das Wahllokal, wer ließ sich sehen, wer bestimmte den Akt der Stimmabgabe? Wie wurde das lokale Setting inszeniert? Wie erteilten Stimmzettel, Urnen und Wahlkabinen Macht, und wie verweigerten sie diese? Dergleichen Fragen werden in einer Neuen Geschichte der Wahlen aufgegriffen (Buchstein 2017; Gatzka 2013; Anderson 2009).

Der praxeologische Ansatz ermöglicht einen neuen Blick auf die alte Frage, warum das Wahlrecht im 19. Jahrhundert zwar immer mehr Gruppen wie Armen, Angehörigen anderer Ethnien oder Ungebildeten zugesprochen wurde und das sogenannte „universal suffrage" zunehmend als Standard einer „civilised nation" galt, von wenigen Ausnahmen abgesehen jedoch Frauen ohne Stimmrecht blieben. Auf die Frage, warum sich diese Praxis trotz aller aufklärerischen Gleichheitsrhetorik als ein reines „Männerspiel"

https://doi.org/10.3224/gender.v10i2.07

(Pierre Bourdieu) gestaltete, betont die Forschung die Bedeutung der diskursiven Festlegung von Geschlechterrollen in der Moderne, die wesentlich zur Exklusion von Frauen beigetragen habe (Hausen 1976; Hauch/Thumser-Wöhs/Velek 2015). Diese Einsicht ist wichtig, weil der Hinweis auf die Diskursivität in besonderer Weise die Gemachtheit und Kontingenz von Geschlechterzuschreibungen aufzeigt. Doch unter den vielschichtigen Ursachen für die Exklusion der Frauen sollte die Macht der Praxis, des Körpers, der physischen Gewalt und der Dinge nicht unterschätzt werden.

Die Praxis des Wählens und die Materialität des Wahlaktes, so meine These, verdichteten den Wahlakt als Herrschaftsakt der „Männlichkeit" und determinierten die Exklusion der Frauen. Erst eine Welle von Reformbemühungen und damit einhergehend ein verändertes Körperregime konnten diese Konstellation aufbrechen und das Setting moderner Wahlen neu ordnen, was um 1900 geschah – so meine zweite These. Wobei ich unter modernen Wahlen solche verstehe, die entsprechend dem aufklärerischen Gleichheitsgebot „Allgemeinheit" proklamierten. Die beiden Thesen sollen anhand der USA im 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg untersucht werden. In den Vereinigten Staaten war die Demokratie- und Gleichheitsrhetorik nahezu das ganze 19. Jahrhundert über virulent, sodass die tiefgreifenden Veränderungen im Hinblick auf die Frauen nicht allein auf Ideen und Diskurse zurückgeführt werden können, sondern eben auch auf die materiellen und körperlichen Umstände. Da jedoch gerade beim Thema Demokratie Sonderwegs- und Exzeptionalismusthesen besonders virulent sind, will ich den Vergleich mit anderen Ländern ziehen, insbesondere mit Preußen und Deutschland.

Mein Ansatz ist von Bruno Latour inspiriert, wichtiger aber ist Pierre Bourdieu, der von der scheinbaren „Natur der Dinge" spricht und davon, wie tief Machtverhältnisse in die Körper eingeschrieben sind (Bourdieu 1975: 153–217; Latour 1995: 11, 14; Reckwitz 2008: 133, 147–149). Mit der Verbindung von Wahl- und Demokratieforschung bringe ich zwei Forschungsfelder zusammen, die meistens getrennt behandelt werden.[1]

1 Stimmabgabe im Wahllokal und Männlichkeitsvorstellungen

Mit der Aufklärung und der Französischen Revolution stellte sich die Frage, wie Herrschaft in den neuen Zeiten möglich sei. Die aufklärerische Erzählung von „Gleichheit" gewann immer mehr an Plausibilität, Herrschaft oder Herrschaftsvisionen wurden immer häufiger – auch in den deutschen Ländern – als „Demokratie" bezeichnet (Meier 2004). Doch wie ließ sich trotz des Gleichheit-Ideals Herrschaft legitimieren, obwohl diese doch zwangsläufig Unterordnung und Asymmetrie bedeutet? Wahlen boten für dieses Dilemma eine plausible Lösung: Ihnen gelang es, Herrschaft bzw. Dominanz mit dem Gebot der Gleichheit aller Menschen zu vereinen. Sie ermöglichen die Fiktion der „Volksherrschaft", der Herrschaft „aller" (Morgan 1989: 38).

Um 1800 wurden in den meisten Ländern der nordatlantischen Hemisphäre Wahlen mit dem Anspruch auf Allgemeinheit eingeführt. „Allgemeinheit" bezog sich zunächst nur auf die Bürger, und auch unter diesen betraf sie nur eine kleine Minderheit. In den

1 Ein Forschungsüberblick findet sich in Richter (2016b).

USA waren das bei den Präsidentschaftswahlen knapp 4 Prozent der Gesamtbevölkerung, in Preußen mit der Städteordnung knapp 3 Prozent. Auch bei den amerikanischen Kommunalwahlen weitete sich das Wahlrecht erst im Laufe der kommenden Jahrzehnte aus (Richter 2016a: 54–59). Diese sich durch das ganze Jahrhundert ziehende Parallelität, was die Zahl der Wahlberechtigten betrifft, zeigt, wie wichtig es ist, die Analyse nicht an den vorherrschenden Narrativen über ein demokratisches Amerika oder ein monarchisches Preußen auszurichten, sondern auch andere Ursachen und Ermöglichungen für demokratische Praktiken in die Analyse einzubeziehen.

Der Prozentsatz der Wahlberechtigten war vor allem wegen der Besitzqualifikationen so gering, aber auch, weil Frauen, Minderjährige und – in den USA – Minderheiten wie versklavte Personen, Native Americans oder Latinos und Latinas kein Wahlrecht besaßen (Keyssar 2000: TabA2–TabA4). Wahlen gestalteten sich zunächst in den Vereinigten Staaten ebenso wie in Preußen als ein Ritus elitärer, gepflegter Männlichkeit, als ein Akt der wohlhabenden, städtischen Bürger, die sich kannten und im kleinen Kreis trafen, die genügend Zeit hatten, die häufig Zeitungen bezogen und die Diskurse der Öffentlichkeit bestimmten. Gleichwohl wählte von den wahlberechtigten weißen Männern in den USA nur eine Minderheit – und in Frankreich oder Preußen sah es nicht wesentlich besser aus (Rogers 1990: 6; Stockinger 2012: 245f.; Morgan 1989: 303). Das liegt auch daran, dass sich der Wahlakt zeitraubend und langweilig gestaltete und meistens ohnehin nichts an den Herrschaftsverhältnissen änderte. Es waren vor allem die Eliten, die ein Interesse an den Wahlen hegten und auf ihre Einführung drängten (Formisano 1984: 143; Richter 2017: 37–135). In den USA erfolgte die Wahlrechtsausbreitung in den 1830er- und 1840er-Jahren vor allem auf Druck der Parteien, die sich miteinander in immer stärkerer Konkurrenz befanden. Daher stieg auch die Zahl der Wahlberechtigten wesentlich schneller als die Zahl der Wähler (Altschuler/Blumin 2000: 17, 37; Pole 1966: 318). In den 1840er-Jahren wurde dann das Wahlrecht auf alle weißen Männer erweitert.

Entsprechend den Männlichkeitskonzepten änderten sich mit der Erweiterung des Wahlrechts die körperliche Praxis und die Materialität des Wahlaktes. Wahlen entfalteten eine neue Attraktivität, und die Wahlbeteiligung stieg allmählich an, bis sie in den Vereinigten Staaten seit der Jahrhundertmitte häufig bei über 80 Prozent lag. Die Stimmabgabe wurde zu einem mehrtägigen Sauf- und Prügel-Spektakel weißer Männer, geprägt von uniformierten Parteileuten, intervenierenden Militärs, eklatanter Missachtung der Wahlgesetze, Korruption, Waffeneinsatz, ab und an von Mord und Todschlag. Das Gedränge vor den Wahllokalen war beachtlich und es kostete einige Mühen, ans „voting window“ zu gelangen (Davenport 1894: 75; Brewin 2008: 78). Dort reichte der Wähler den Stimmzettel von außen durch das Fenster hindurch dem Wahlleiter, der im Haus stand und den Wahlschein in die Urne warf. Das Arrangement mit einem Fenster oder einer Barriere war nötig, um die Wahlkommission und die Wahlurne vor den andrängenden Massen zu schützen. Für viele Amerikaner verhieß der Wahltag ein gutes Zusatzeinkommen. Ein Mann konnte seine Stimme über Jahrzehnte für etwa einen Dollar verkaufen. Bei der Korruption spielten die Parteien die entscheidende Rolle. Sie lockten die Männer nicht nur mit Geld und Alkohol zum Wahlort. Die siegreiche Partei konnte außerdem die öffentlichen Ämter an ihre Funktionäre verteilen. Die Gewinnaussichten und die Sauferei sorgten an den Wahltagen für gute Laune, es machte Spaß,

durch die Straßen zu ziehen, Parteigegner zu verprügeln und Afroamerikaner zu schikanieren, denen man sich selbst als armer Einwanderer überlegen fühlen konnte (Bensel 2004: 50, 62, 90).[2] In aller Regel aber ließen sich Schwarze am Wahltag ebenso wenig blicken wie andere Minderheiten. Zur amerikanischen Wahl-Gaudi gehörten die Wetten. Das Glücksspiel, das bei den oberen Schichten immer mehr in Verruf geriet, wurde zum Synonym für Wahlen und Politik – und nährte die notorische Abneigung gegen Parteien in den USA (Altschuler/Blumin 2000: 114).[3]

Amerika privilegierte die Jugend, und Wahlen wurden zum „manly sport of American politics" (Grimsted 1998: 181), wie es der Historiker David Grimsted umschreibt. Europäische Amerikareisende wunderten sich darüber, wie früh die amerikanischen Knaben als erwachsen galten (Chevalier 1839: 324). Der Männlichkeitsforscher und Historiker Anthony Rotundo spricht von der amerikanischen „boy culture" dieser Zeit (Rotundo 1993). Entscheidend ist, dass die jungen Männer eine wesentliche Gesellschaftsgruppe bildeten und oft – wie in den Frontstaaten – die Gesellschaft dominierten. In den USA durften die Männer bereits mit 21 Jahren wählen. In den meisten europäischen Ländern hingegen lag das Wahlalter einige Jahre höher. Während also beispielsweise die jungen Männer in Preußen am Wahltag aus der Ferne zusahen, wie die ältere Bürgerschaft geordnet zur Wahlversammlung zog, standen ihre Altersgenossen in den USA im Zentrum des Wahlgeschehens.

Die jungen weißen Männer in den USA beherrschten die neu entstandenen Massenparteien, und spätestens seit der Jahrhundertmitte dominierten sie am Wahltag die Straßen und das Wahllokal und damit häufig das Wahlergebnis. Nicht zuletzt damit lässt sich die Gewalttätigkeit, Aggressivität und Kompetitivität amerikanischer Wahlen erklären – alles Charakteristika, die dem männlichen Geschlecht insbesondere in jungen Jahren schon damals fest zugeschrieben wurden (Brewin 2008: 79; Kimmel 1996: 13–78). Ein Greis hingegen, der nicht mehr auf der Höhe seiner Körperkräfte stand, musste angesichts des Gewaltpotenzials am Wahllokal Vorsicht walten lassen oder gleich ganz vom Wählen Abstand nehmen (Bensel 2004: 228f.).[4]

So hatte die Stimmabgabe in den USA viel mit der Faust des Stärkeren und oft weniger mit der Ermittlung eines Mehrheitswillens zu tun. Das Arrangement des Wahllokals mit dem Wahlfenster schützte zwar bis zu einem gewissen Grad die Wahlkommission, lieferte aber den einzelnen Wähler umso mehr den Männern rings um das Wahllokal aus. Da der Stimmzettel durch das Fenster gereicht werden musste und – weil von den Parteien gedruckt – durch Farbe und Form leicht das Votum des Wählers erkennen ließ, war die Wahl (wie fast überall im 19. Jahrhundert) de facto offen, die Männer konnten kaum eine abweichende Stimme abgeben (Bensel 2004: 172f.).[5] Der Historiker Richard Bensel erklärt, das amerikanische Wahllokal sei zuweilen „the least democratic site in all of American politics" (Bensel 2004: 292) gewesen.

2 Affidavit of O. Rowley, in Common Council, January 12, 1829, NYC Common Council Papers, Box 122, Folder 2218, Elections 1829, MANYC (Municipal Archives New York City); „Hired repeaters crowding out thousands of voters" (The Sun, 18.5.1870).

3 Proceedings of the Board of Aldermen, 18.11.1844, MANYC; Henry David Thoreau, Civil Disobedience. 1849, 11.

4 Vgl. dazu auch die Karikatur „Acts for the Better Maintaining the Purity of Elections", Caricatures American, 1844, 1844-33, NYHS (New York Historical Society); vgl. zur prekären Lage der Alten auch 5th Board of Assistant Aldermen, 3.6.1833, Documents of the Board of Aldermen, NYCMA.

5 Chicago Daily Times, 25.3.1858.

In den USA standen die jungen Männer dauerhaft in Konkurrenz zur Staatsmacht. Männer, die Justiz und Wahlen jenseits gesetzlicher Verfahren in die Hand nahmen, verhinderten rechtsstaatliche Entwicklungen, und Amerikaner akzeptierten extralegale Gewalt in einem zerstörerischen Ausmaß. In der Jahrhundertmitte schnellten die Mord-Raten in die Höhe und ließen die anderer westlicher Staaten weit hinter sich (Roth 2009: 299). Amerikanische Zeitgenossen sprachen von „Mobocracy", von „mob law" oder „King Mob" (Lincoln 1970 [1837]: 9f.; Grimsted 1998: 3f.). Der Historiker Mark Summers urteilt: „By the 1850s, many Americans were not only worried by slavery, but wondering whether democracy itself had failed, whether the price of it – demagogues, bribetakers, ballot-box stuffers – was too high to bear" (Summers 1987: 303). „Free elections", ein Slogan, den die Bürger als heiliges Prinzip beschworen, bedeutete vielfach: Wahlen frei von staatlich vorgeschriebenen Regeln (Henry B. Miller (1838) zitiert nach Grimsted 1998: 182).[6] Doch wenn die Macht vom Volke ausgeht – was liegt näher, als dass es auch die Gewalt ausübt? Und zwar Gewalt als Herrschaft gegen den menschlichen Körper. Es wäre freilich ein Kurzschluss, zu glauben, darin bestätige sich Barrington Moores These, dass Revolution und Gewalt eine notwendige Voraussetzung für Demokratisierungsprozesse seien. Denn Gewalt erwies sich immer wieder als hinderlich für Demokratie, nicht nur in den Vereinigten Staaten (Keane 2004; Berg 2016).

Zu keiner Zeit unterschieden sich Wahlen zwischen den USA und Kontinentaleuropa mehr als in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In Europa war das hegemoniale Männlichkeitsbild nicht durch extralegale Gewalt geprägt. Die Revolution von 1848 verlor ebenso wie zuvor die Französische Revolution in den Augen vieler Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Gewalt an Legitimation (Baumgarten 1974 [1866]: 51; Andrae 1895: 17).[7] Auch in Preußen stand physische Gewalt in starkem Kontrast zum herrschenden Ideal des guten Bürgers und Untertans. Bärtige, junge Männlichkeit galt eher als suspekt. 1848 beschrieb ein bürgerlicher Zeitgenosse eine Versammlung von Demokraten: „Schon das äußerliche Ansehen der Versammlung war im Allgemeinen so widerwärtig" (Temme 1996 [1883]: 174); die Anwesenden versuchten

> „durch vernachlässigte Kleidung, durch zerknitterte Hüte und schmierige Mützen, durch wüstes Haupt- und Barthaar, durch furchtbare Knittel und Knüppel zu imponieren; Schreien, Lärme, mit den Knüppeln und Knitteln auf den Boden stoßen, auf Stühle und Bänke schlagen, es nahm kein Ende" (Temme 1996 [1883]: 174).

Junge Revolutionäre wanderten nach der Revolution in die USA aus, wo ihnen die Welt offen stand wie dem Bonner Studenten Carl Schurz, der amerikanischer Innenminister wurde. In New York und den anderen amerikanischen Metropolen gewann der Habitus der wilden Männer und der unteren Schichten politisch an Attraktivität – wobei Rassismus gegen farbige Personen integraler Bestandteil blieb. Der neue Politikertypus hatte sich als fester Trinker und als Anführer weißer Männerbünde wie der freiwilligen Feuerwehr zu bewähren. William Magear Tweed, der 1851 im Alter von 27 Jahren Stadtrat in New York wurde und in die amerikanische Geschichte als Inkarnation politischer Korruption eingehen würde, entsprach diesem neuen Männlichkeitsideal (Burrows/Wallace 1999: 823).

6 Ganz ähnlich Memorial [ca. 200 Unterschriften], 15.10.1831, S165015, Item 188, 1831, SCDAH.
7 „Koblenz, den 2. Mai", Vossische Zeitung, 6. Mai 1848, 5.

Korruption und ein undisziplinierter Wahlablauf schürten in den USA in besonderer Weise die Abneigung der Mittel- und Oberschichten gegen demokratische Praktiken (Keyssar 2000: XXII). Viele von ihnen empfanden Massenwahlen als neuartig, als beängstigend und irritierend. Seit der Jahrhundertmitte beschrieben konservative Zeitgenossen das Gefühl, dass immer mehr Gauner und unpatriotisches Gesindel in die öffentlichen Ämter gewählt würden (Bellinger 1860; Brewin 2008: 83; Hone 1927 [1828–1851]: 22, 48–51, 99f., 182, 322, 395).[8] Überhaupt zeigte sich in den USA neben der bärtigen, demokratischen Männlichkeit ein luxusaffines Manneskonzept des reichen weißen Jünglings. Die Angehörigen der Geld-Aristokratie liebten es, ihren Wohlstand zur Schau zu stellen. Von den Wahlen hielten sie sich eher fern (Bristed 1852: 29; Burrows/Wallace 1999: 791; Bensel 2004: 185).[9] Ein vornehmer Amerikaner berichtete über die Wahlen in New York City: „No decent man could get near the door it was so beset with scoundrels.“[10] New Yorker Eliten sahen sich in ihrem Widerwillen durch die Tatsache bestärkt, dass sich im *Common Council* die Zahl der Kaufleute von 1838 bis 1850 halbiert hatte. Die neuen Stadtratsmitglieder kamen wie der erwähnte Mafia-Boss Tweed aus dem Kleinbürgertum: Sie waren Schlachthausbetreiber, Bäcker oder Kneipenbesitzer (Burrows/Wallace 1999: 823–825).

2 Die Abwegigkeit des Frauenwahlrechts und der nicht sichtbare Frauenkörper

Beim Akt der Stimmabgabe war von den Frauen – anders als beispielsweise bei den Wahlkämpfen – nichts zu sehen. Ein Frauenwahlrecht galt als das offensichtlich Abwegige, und die wählende Frau blieb für die Mehrheit tatsächlich undenkbar. Während die amerikanischen Männer am Wahlfenster so ziemlich alles verhandelten, Rasse, Alter oder Nationalität, blieben das Geschlecht und damit der Ausschluss der Frau unstrittig (Bensel 2004: 27). Als 1848 das denkwürdige Treffen von Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtlern in Seneca Falls im Staat New York stattfand, bildete sich für das Frauenstimmrecht selbst in dieser progressiven Runde nur eine äußerst knappe Mehrheit, während andere Forderungen wie die nach gleichem Besitz- und Erbrecht einstimmig angenommen wurden. Auch in Deutschland hielt der Ausschluss der Frauen an, und die Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters blieb eine kaum hörbare Stimme. In den öffentlichen Debatten, aber auch bei der Mehrheit der Frauen spielten die Anliegen der Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler ohnehin keine Rolle. Immerhin fühlten sich mittlerweile viele Konservative alarmiert – und verdeutlichten mit ihrer Abwehr am ehesten das Erwachen eines emanzipativen Bewusstseins für die Frauen. In den USA

8 The Nation, 30.5.1867; vgl. Brief an Taylor von L. [unleserl.], Philadelphia 6.10.1834, Taylor & Genet Letters 1796–1882, Box 1, Folder 3, NYHS; Memorial [ca. 200 Unterschriften], 15.10.1831, S165015, Item 188, 1831; weitere Beschwerden über die Stimmabgabe fremder Kaufleute: Memorial of Sundry citizens [34 Unterschriften], protesting against the return of the John Harleston Read as Senator elect from that Parish to the President and Members of the Senate of the State of SC, George Town, 15.12.1830, S165015, Item 44, 1830; Protest against John D Davis From the people of St James Goose Creek, 18.10.1832, alle Akten in SCDAH.

9 Frank Leslie's Illustrated Newspaper, 13.11.1857.

10 Brief James F. Chamberlain to Ansel McCall, 14.10.1851, zit. nach Altschuler/Blumin 2000: 113.

unterstrichen die *Democrats* ihre Männlichkeit mit Spott und tiefer Sorge über „manly women", die den ihnen von der Natur zugeordneten Platz nicht akzeptierten (Pierson 1995: 25–40).[11] In Preußen, wo sich spätestens seit den 1840er-Jahren antifeministische Diskurse finden, verboten die Gesetzgeber im Jahr 1850 den Frauen ebenso wie den (zumeist sehr jungen) Gesellen die politische Betätigung in Vereinen. Für weltweite Irritation sorgte John Stuart Mill, der als anerkannter Gelehrter mit seiner Ehefrau Harriet Taylor für das Frauenwahlrecht kämpfte.

Mit dem Blick auf die Wahlpraxis wird es plausibler, warum die Exklusivität der Männer so lange unangefochten galt. Das ganze Arrangement der Wahl ließ den Anspruch auf ein Frauenwahlrecht als offensichtlich und augenscheinlich absurd erscheinen. Ihr Ausschluss lag in der „Natur der Dinge", wie Bourdieu die Exklusionsmechanismen fasst (Bourdieu 1975: 159). Die Männer markierten das Wahllokal in jeder Hinsicht als männliches Areal. Frauen hatten an diesem Ort nichts verloren. In einer der Resolutionen von Seneca Falls im Jahr 1848 verdeutlichten die Frauenrechtler und Frauenrechtlerinnen die Bedeutung des Habitus und des Körpers – das Angewiesensein der Frauen auf körperlichen Respekt: „Resolved, That the same amount of virtue, delicacy, and refinement of behavior, that is required of woman in the social state, should also be required of man" (zitiert in Stanton 1848: 5). Wie anstößig das Erscheinen der Frau im Wahllokal auch noch Jahrzehnte später war, zeigte sich beim Akt der Personen-Identifizierung (bei dem das Wahlalter oft über den Bartwuchs bestimmt wurde). Eine Zeitung berichtete in den 1880er-Jahren, wie eine Frauenrechtlerin ihre Stimme abgeben wollte: „While the window book men had no intention of allowing the vote to go in they were gallant enough to inquire her name, residence, and age. She started to answer, then paused, then blushed, and the next moment turned on her heel, and walked away".[12] Die Analyse der Praxis verdeutlicht, warum – mit Bourdieu gesprochen – die Akzeptanz von Macht durch die Beherrschten „auf der unmittelbaren und vorreflexiven Unterwerfung der sozialisierten Körper" beruht (Bourdieu 1975: 165). Auch die preußische Kultur, die weniger militarisiert und gewalttätig war, ließ den Wahlakt als unbedingt männliche Domäne erscheinen. Allein der Auftritt der Frau als selbstständige Person vor aller Augen im öffentlichen Raum widersprach bis ins 20. Jahrhundert dem Verhaltenscodex: Die Frau sollte ihren Blick senken, nicht ihre Stimme erheben, sich auf der Straße möglichst nur an der Seite eines Mannes zeigen. Die Nennung des eigenen Namens in der Öffentlichkeit musste in einer Gesellschaft befremdlich erscheinen, in der die Frau als Ehefrau identifiziert und tituliert wurde.

3 Legitimation durch Männlichkeit

Die enge Verbindung der Wahlen mit Männlichkeit lag vermutlich vorrangig an deren Legitimitätskraft. Dieser Effekt wurde auch die „explizite Maskulinisierung der politischen Partizipation" (Bock 2000: 183) im 19. und frühen 20. Jahrhundert genannt. Die Überlegenheit des Mannes bedurfte im Wahllokal also gar nicht der Bestätigung durch

11 „Female Influence in the Affairs of State—Politics not Woman's Sphere", *Democratic Review, 43* (1859), 175.

12 Inquirer, 1888.

Gewalt – wenngleich diese einen beachtlichen Zusatzbeleg für die Unterlegenheit der Frau bot. Die Maskulinisierung von modernen Wahlen verlieh ihnen Ansehen und Anerkennung. Weiblichkeit wirkte gerade im zentralen Bereich der Politik und der Öffentlichkeit als lächerlich, Männlichkeit als richtig und selbstverständlich. John Stuart Mill argumentierte 1868 ähnlich wie Bourdieu, dass seit jeher die Gesetze, die Erziehung, die Religion, die Moral, Konventionen und alle Praktiken darauf angelegt seien, die Unterlegenheit der Frauen zu bestätigen und ihre freiwillige Unterwerfung zu besiegeln (Mill 1869: 26ff.).

Als um 1870 in den USA per Verfassungszusatz auch das Wahlrecht der schwarzen Männer gesichert wurde, schien die Verbindung von Männlichkeit mit Demokratie noch evidenter. In eben dieser Zeit wurde auch in Deutschland ein modernes allgemeines und gleiches Männerwahlrecht installiert. Wieder ist die zeitliche Nähe der Wahlrechtsausbreitung bemerkenswert. Aller demokratischen Rhetorik zum Trotz blieben amerikanische Frauen von den Wahlen ausgeschlossen; die bekannten Ausnahmen hatten wenig mit Frauenrechten zu tun, wie beispielsweise das 1870 in Utah eingeführte Frauenwahlrecht, das von der Obrigkeit zu dem Zweck installiert wurde, die Mormonen zu bekämpfen.

Die Diskurse um Politik und Nation bestätigen die These von der Legitimationskraft von Männlichkeit. „Unser Staat ist männlichen Geschlechts“ (Riehl 1861 [1855]: 5), erklärte Wilhelm Heinrich Riehl 1855 in seinem Buch *Die Familie*, das in kürzester Zeit zahlreiche Auflagen erlebte. Ein „Vordrängen der Frauen auf den offenen Markt“ (Riehl 1861 [1855]: 51f.) sei Ausdruck des Zerfalls, urteilte Riehl. Preußens Überlegenheit ließ sich damit erklären: „Es giebt keinen Staat der so wenig Weiberherrschaft gesehen hat wie der preußische“, so Heinrich von Treitschke, und: „Obrigkeit ist männlich“ (Heinrich von Treitschke zitiert nach Planert 1998: 36). Karen Hagemann hat gezeigt, wie eng National- und Geschlechtsidentität miteinander zusammenhingen. Die Menschen in Frankreich galten als „oberflächlich“, „fein“, dem Luxus und dem höfischen Adel zugewandt, die Deutschen hingegen „treu“, „einfach“, „ehrhaft“ und „wehrhaft“ (Hagemann 1996: 571). In dem dichotomischen amerikanischen Staatskonzept zählte – von der reichen Minderheit abgesehen – Luxus zur Sphäre europäischer, weibischer Aristokratie, die im Gegensatz zum männlichen, kernigen Republikanismus stand (Kimmel 1996: 19, 28). Der „Wilde Westen“ wurde zum Inbegriff demokratischer amerikanischer Männlichkeit (Irving 1835; Kimmel 1996: 59–61). Die einflussreiche *Democratic Review* legte 1859 dar, warum Demokratie besonders männlich sei: Monarchien seien vor der Gefahr einer weiblichen Erbfolge nicht gefeit; in der Demokratie USA hingegen zählten nur Bildung und Leistung, weswegen Frauen – „disqualified by nature“ – in der ihnen zugeordneten Sphäre der Unterordnung blieben.[13] Auch der Franzose Michel Chevalier erklärte die Überzeugungskraft der amerikanischen Demokratie mit ihrer Männlichkeit: „Society here is wholly masculine; woman, who in all countries has little of spirit of the representative system, here possesses no authority“ (Chevalier 1839: 324). Gerade die Vorstellung von Demokratie als der „natürlichen“ Staatsform „of everyman“ bestätigte in den Augen vieler Amerikaner den Anspruch der Männerherrschaft.

13 „Female Influence in the Affairs of State“, *Democratic Review, 43* (1859), 175f., 177.

Doch gegen Ende des 19. Jahrhunderts ergaben sich tiefgreifende Veränderungen. Männlichkeitsideale wurden neu definiert und insbesondere (aber nicht nur) im Bürgertum mit Sachlichkeit und „Temperance" identifiziert.

4 Jahrhundertwende: die Neuordnung der Dinge

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden Wahlen üblicherweise in öffentlichen Gebäuden statt, im Rathaus, im Parlamentsgebäude oder im Gericht, oft in Kirchen, in Preußen auch in Synagogen. Die Glocken der staatlichen und kirchlichen Gebäude riefen die Herren zum Wahllokal. Mit der Ausbreitung des Wahlrechts mussten die Gemeinden mehr Lokale einrichten. Auf dem Land, wo die meisten Menschen lebten, wurden Wahllokale nun häufig in Scheunen, Schulen, bei Händlern, in Privat- und Feuerwehrhäusern eröffnet. Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt fand die Stimmabgabe zunehmend in Gaststätten statt. In einem New Yorker Stadtteil, in dem überwiegend Immigrantinnen und Immigranten wohnten, befanden sich rund 90 Prozent der Wahllokale in Kneipen (Bensel 2004: 9).[14] Die frisch eingewanderten Männer konnten die Wahlen hier ganz als ihre Angelegenheit betrachten. Das gehörte zu jenen Umständen, die Politik und Wahlen vielen Angehörigen der mittleren und oberen Schichten in den USA verleideten. Doch in der Zeit nach dem Bürgerkrieg versuchten diese Schichten zunehmend, mit Reformen die Politik zurückzuerobern – und mit Politik ihr Land zu reformieren (Richter 2016b).

Diese Reformerinnen und Reformer erkannten die Bedeutung der Materialität beim Wahlakt.[15] Dabei wird deutlich, in welchem Ausmaß Dinge gestaltend wirken und wie entscheidend für Demokratiegeschichte der Blick auf die Wahlpraxis ist. So setzten sich die Reformer und Reformerinnen dafür ein, Kneipen nicht länger als Wahllokale zu nutzen (Tindall/Shi 2010: 630). Nach und nach konnten sie eine Inspektion der Wahllokale durch die Behörden durchsetzen, die prüften, ob das Wahllokal gefegt, beheizt und gut beleuchtet war (Davenport 1894: 71; Arsenschek 2003: 333–335).[16] 1916 fand nach intensiver Lobbyarbeit in New York zum ersten Mal die Stimmabgabe ausschließlich in öffentlichen Gebäuden statt. Die *Evening Post* berichtete begeistert: „The atmosphere and surroundings of the schoolhouse cannot fail to have a very wholesome effect upon those who go there to register and cast their votes".[17]

14 Resolution for new Election, 24.9.1827, NYC Common Council, Elections 1827, Box 109, Fold. 2064, MANYC.

15 Voorhis, Board of Elections, to McClellan, 20.10.1904, Office of the Mayor, McClellan, George B. Administration, Box 27, Fold. 28, Board of Elections 1904, MYNYC; Board of Elections and Mayor Gaynor, 8.2.1910, darin Brief von Ann L. Muller, 3.2.1910, u. weitere Unterlagen in der Akte von 1910, Office of the Mayor, Gaynor, William J. Administration, Box 21, Fold. 190, MYNYC.

16 Police Department of the City of New York, 300 Mulberry Street, 29.10.1906, General Order No. 84, Box 66, Fold. 1, Bard Papers, 1896–1959, NYPL (New York Public Library); Secretary, Board of elections, to Mr. Quinn, Brooklyn, NY, 6.10.1914, NYC Office of the Mayor, Mitchel, John P. Administration, Box 25, Fold. 263, Board of Election 1914, MYNYC; „Wallstein (Commissioner of Accounts) praises board of elections", New York Times, 5.6.1915.

17 Evening Post, 17.1.1916; vgl. zur Organisation Edwin Hatfield Anderson records. Central Administration. Director's Office, NYPL; vgl. auch President Boyle, Board of Elections, to Hon. William Williams, Commissioner, Dep of Water supply, Gas & Electricity, Municipal Building, Manhattan, NYC, 11.4.1916, NYC Office of the Mayor Mitchel, John P. Administration, Box 25, Fold. 265, Board of Election 1916, MYNYC.

Die Reformdiskurse bezogen sich in einem erstaunlich großen Ausmaß auf den Körper, sei es in der Kleiderreform, bei Wohnungs- und Gesundheitsreformen, Mutter-, Kinder- und Arbeiterschutz oder im Kampf gegen Alkohol, der einer der wichtigsten Reformstränge überhaupt war. Wobei zu den Irritationen der Zeit der anschwellende Rassismus gehörte, auch er auf den Körper bezogen, auf Rassenhygiene, Volksgesundheit etc.; mit niederträchtigen Zusatzregulierungen gelang es der weißen Bevölkerung Amerikas in den 1890er-Jahren die meisten schwarzen Männer wieder vom Wahlgeschehen auszuschließen.

Viele der Reformbemühungen wandten sich aber allgemein gegen überkommene Männlichkeitsvorstellungen und zielten auf die Domestizierung des Mannes generell, den sie als gewalttätig darstellten, als wenig häuslich, seine Frau verprügelnd und seinen Lohn vertrinkend. In diesem Kontext muss die Umgestaltung des Wahlgeschehens gesehen werden, das die Reformer und Reformerinnen zu disziplinieren und zu einem rationalen Akt zu transformieren versuchten. Und tatsächlich lag um 1900 ein Großteil des Wahlverlaufs in den USA nicht länger in der Hand der Parteien, was Gewalt und Korruption eindämmte. Für jedes Wahllokal gab es (zumindest de jure) einen zuständigen Polizisten, der für Sauberkeit und Ordnung sorgte.[18] Bis ins kleinste Detail wurde in der Wahlordnung das Verhalten des Wählers vorgeschrieben, sein Körper und seine Bewegungen determiniert (Levy 1895: 50). Das Wahllokal präsentierte im Kleinen das reformerische Ideal vom richtigen Leben: eine bürgerliche, hygienische, standardisierte, lichte, korruptionsfreie Welt.

In dieser Zeit kamen in Deutschland ganz ähnliche Reformbemühungen wie in den USA auf – von der Kleidungs-, Architektur- und Lebensreform bis hin zu Bemühungen um eine kindgemäße Pädagogik. In Deutschland sorgten Bürger, Beamte und Politiker für Wahlreformen, die eine konsequentere Nutzung von öffentlichen Gebäuden zeitigten und gut ausgeleuchtete Räume vorsahen.[19] Zahlreiche Länder – neben den USA und dem Deutschen Reich auch Frankreich oder Dänemark – installierten um die Jahrhundertwende jene Wahltechnik, die bis heute als Standard demokratischer Wahlen gilt. Dazu gehörten ein einheitlicher Stimmzettel bzw. ein neutraler Umschlag und penible Angaben über die Höhe, Breite und Ausstattung von Urnen und Wahlkabinen, um deren Effektivität sicherzustellen. Entscheidend war aber auch ein klar vorgeschriebenes Prozedere über den Wahlablauf und den Weg innerhalb des Wahllokals: vom Empfang des Stimmzettels über das Ankreuzen in der Kabine bis zur Abgabe des Wahlscheins.[20]

Alle Reformen trugen zur Domestizierung des Mannes bei, zur Regulierung seiner Praktiken, seines Körpers und zur Unterweisung seines Willens, den er in der Wahlkabine dem Staat zur Verfügung zu stellen hatte. Tatsächlich vermag nur wenig die Diszi-

18 Police Department of the City of New York, 300 Mulberry Street, 29.10.1906, General Order No. 84, Box 66, Fold. 1, Bard Papers, 1896–1959, NYPL.

19 Zusammenstellung der Wünsche der Wahlvorsteher, Berlin, o. D., 1913, A Rep. 001-03, Nr. 56, Magistrat zu Berlin, 1848–1919, LAB; Protokoll, dritte Sitzung der Wahlrechtskommission, 22.2.1910, 2. Teil, I. HA Rep. 169 C 80, Nr. 2e, GStA PK; C. Loeser, Bankgeschäft, an Magistrat, Berlin, 17.1.1907, A Rep. 001-03, Nr. 83, Bd. 3, 1907, Bl. 117, LAB; Minister des Innern an Regierungspräsidenten, Berlin, 12.12.1903, Rep. 66 (Grfswld), Nr. 2, Landratsamt Greifswald, 1888–1918, LAG.

20 Police Department of the City of New York, 300 Mulberry Street, 29.10.1906, General Order No. 84, Box 66, Fold. 1, Bard Papers, 1896–1959, NYPL; State of Maine (1916): Australian Ballot, 13.

plinierung des Mannes in der Moderne (Kucklick 2008) so treffend zu veranschaulichen wie der standardisierte Urnengang des Wählers. In den zeitgenössischen Darstellungen zeigt sich der Stolz, mit dem die Männer diesen disziplinierten Akt der Willensbekundung und der staatsbürgerlichen Pflichterfüllung ausübten (Biefang 2009: 121). „It becomes a more and more serious matter every year to be an American citizen, more of an honor, more of a duty" (Baker 1910: 614), schrieb 1910 ein reformerischer Journalist.

Standardisierung war eine mühsame kollektive Lernerfahrung. In der Reformzeit wurden Wahlgesetze zu umfangreichen Werken und umfassten bis zu mehreren hundert Seiten. Nichts blieb dem Zufall überlassen. Kundige Bürger und emsige Parteimitglieder in den USA und in Deutschland schrieben zahlreiche Handbücher, die den Wähler über den korrekten Ablauf der Wahlen informierten (O'Brien 1905; Levy 1895). Die nicht abreißende Flut an Fachliteratur zeigt aber auch, dass das – bis heute vorherrschende – Ideal des allseitig informierten Bürgers, der seine rationale Sachentscheidung fällt, weiterhin mit der Realität kollidierte. Nach wie vor interessierten sich die meisten Wähler nicht für die Details der Wahlentscheidung, oft kannten sie nicht die Namen der Kandidaten. Freie Massenwahlen, das wurde immer wieder deutlich, funktionierten nur, wenn der Aufwand für die Wähler minimal blieb (Altschuler/Blumin 2000: 265ff.).

Die Transmission des hegemonialen Männlichkeitsbildes in der Moderne hin zu einem egalitären, disziplinierten Männlichkeitsideal kann für die Geschichte der Wahlen nicht hoch genug veranschlagt werden. Die Zähmung des Wahlaktes war eine Bedingung dafür, den Gedanken zu ermöglichen, dass Frauen ebenso wie Männer wählen konnten. Das wurde von manchen Historikerinnen und Historikern übersehen, die grundsätzlich ein düsteres Bild der Reformbewegung zeichnen (Kleppner 1987: 171). Zu diesem Umdenken in der Geschlechterordnung gehört wesentlich der Schutz des Körpers, der für die Emanzipation der Frau fundamental blieb. Denn die Gewalt bei den Wahlen nahm nach der Jahrhundertwende selbst in den USA gravierend ab und verschwand, von Ausnahmen abgesehen, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Berg 2016). Es ist daher wenig erstaunlich, dass das Wahlrecht in vielen Ländern nach dem Ersten Weltkrieg etwa zur gleichen Zeit mit der Neuordnung der staatlichen Angelegenheiten eingeführt wurde: in Deutschland im Jahr 1919 und in den Vereinigten Staaten 1920 mit dem 19. Verfassungszusatz. Die Wahlkabine kann als Verdinglichung dieses Emanzipationsprozesses interpretiert werden: Sie domestizierte den männlichen Wähler und diente als Schutz für die Schwächeren. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war die für den Wahlakt vorgeschriebene isolierte, geheime Wahl ein wichtiges Moment für die freie Stimmabgabe von Frauen (Gatzka 2013).

5 Ausblick

Gewiss ist die Antwort auf die Frage, warum moderne Wahlen – von Ausnahmen abgesehen – bis ins 20. Jahrhundert eine reine Männersache blieben, vielschichtig. Gisela Bock hat bereits Ende der 1990er-Jahre überzeugend dargelegt, wie wenig die üblichen nationalen Erzählungen von den Sonderentwicklungen der jeweiligen Frauenbewegungen taugen (1999). So war beispielsweise die in den USA gepflegte republikanische Rhetorik weniger entscheidend, nicht nur, weil sie unter Umständen explizit die Un-

gleichheit der Geschlechter forcierte. Wichtiger scheint offenbar die Wahlpraxis – zumal sie die bemerkenswerten Parallelitäten zwischen den USA und Deutschland im Hinblick auf die Entwicklung des Wahlrechts eher erklären kann. Der Wahlakt gewann ebenso wie das jeweilige Staatskonzept und wie Herrschaft überhaupt durch seine ganz praktische Identifizierung mit Männlichkeit grundsätzlich an Bedeutung und Attraktivität. Dass Arbeiter und Fabrikanten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die gleiche selbstbewusste Rolle des wählenden Bürgers spielten, bestärkte und unterstrich die Relevanz des männlichen Geschlechts. Zugleich wurden gerade auch beim Herrschaftsakt des Wählens Körper und Geschlecht in routinierter Praxis gemacht und bestätigt. Der Wahlakt, bei dem der aufrechte (weiße) Mann als freier Bürger und als Herr der Straße zum Wahllokal lief, dem Alkohol zusprach, sich prügelte, im Tabakqualm Politik diskutierte, vor der Wahlkommission laut seinen Namen nannte, sein Votum abgab und damit Herrschaft ausübte und Selbstbestimmung postulierte – dieser Wahlakt war also nicht nur eine Rechtfertigungsperformanz moderner, demokratischer Herrschaft, sondern auch der männlichen Dominanz (Bourdieu 1975: 156).

Mit der Standardisierung des Wahlaktes um 1900, die einen kaum beachteten Teil der ersten Globalisierungswelle in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bildet, ergaben sich grundlegende Neuerungen. Ein neues Körperregime trug zur allmählichen Zähmung der Massenwahlen bei und damit zu einem Ideal rationaler Nüchternheit und Gewaltfreiheit. Diese neue Vorstellung – die sich freilich nicht überall und synchron durchsetzen konnte – trug dazu bei, dass Frauen erstmals von einer breiteren Bevölkerungsschicht überhaupt als Bürgerinnen mit allen Rechten und Pflichten gedacht werden konnten. Die Einführung des Frauenwahlrechts nach dem Ersten Weltkrieg war ohne die Entwicklungen vor dem Krieg nicht denkbar. Es stellt sich daher die Frage, so die weiterführende Überlegung, ob die Emanzipation der Frau durch den Weltkrieg womöglich eher hinausgezögert als beschleunigt worden war. Damit schließe ich mich der These von Historikerinnen wie Birgitta Bader-Zaar (2009) oder Angelika Schaser (2009) an, dass sich die Einführung des Frauenwahlrechts nicht oder doch nicht ausschließlich als „Belohnung“ für den Einsatz an der „Heimatfront“ während des Ersten Kriegs erklären lässt.

Literaturverzeichnis

Altschuler, Glenn C. & Blumin, Stuart M. (2000). *Rude Republic: Americans and Their Politics in the Nineteenth Century*. Princeton: Princeton University Press.

Anderson, Margaret L. (2009). *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich*. Stuttgart: Steiner.

Andrae, Alexander (1895). *Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848*. Bielefeld.

Arsenschek, Robert (2003). *Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität der Reichstagswahlen 1871–1914*. Düsseldorf: Droste.

Bader-Zaar, Birgitta (2009). Women’s Suffrage and War: World War I and Political Reform in a Comparative Perspective. In Irma Sulkunen, Seija-Leena Nevala-Nurmi & Pirjo Markkola (Hrsg.), *Suffrage, gender and citizenship: international perspectives on parliamentary reforms* (S. 193–218). Newcastle: Cambridge Scholars.

Baker, Ray Stannard (1910). „Negro Suffrage in a Democracy". *Atlantic Monthly, 106*, 612–619.

Baumgarten, Hermann (1974 [1866]). *Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik.* Frankfurt/Main: Ullstein.

Bellinger, Edmund (1860). *Compilation of the Law in Relation to Elections in South Carolina, Embracing Statutes, Reports, Resolutions, Contested Cases, Forms, &c: Prepared Under Resolution of the Legislature*. Columbia: R. W. Gibbes.

Bensel, Richard Franklin (2004). *The American Ballot Box in the Mid-Nineteenth Century.* Cambridge: Cambridge University Press.

Berg, Manfred (2017). Eine wilde und unordentliche Demokratie: Wahlen und Gewalt in der amerikanischen Geschichte. In Hedwig Richter & Hubertus Buchstein (Hrsg.), *Idee und Praxis der Wahlen. Eine Geschichte der modernen Demokratie* (S. 123–140). Wiesbaden: Springer VS.

Biefang, Andreas (2009). *Die andere Seite der Macht. Reichstag und Öffentlichkeit im „System Bismarck" 1871–1890*. Düsseldorf: Droste.

Bock, Gisela (1999). Das politische Denken des Suffragismus: Deutschland um 1900 im internationalen Vergleich. In Michael Grüttner, Rüdiger Hachtmann & Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup* (S. 95–136). Frankfurt/Main: Campus.

Bock, Gisela (2000). *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart.* München: Beck.

Bourdieu, Pierre (1975). Die männliche Herrschaft. In Irene Dölling & Beate Krais (Hrsg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis* (S. 153–217). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Brewin, Mark W. (2008). *Celebrating Democracy: The Mass-mediated Ritual of Election Day*. Frankfurt/Main, New York: Peter Lang.

Bristed, Charles Astor (1852). *The Upper Ten Thousand: Sketches of American Society.* London: Parker.

Burrows, Edwin G. & Wallace, Mike (1999). *Gotham. A History of New York City to 1898*. Oxford, New York: Oxford University Press.

Chevalier, Michel (1839). *Society, Manners and Politics in the United States. Being a Series of Letters on North America*. Boston: Weeks, Jordan and Company.

Davenport, John I. (1894). *The Election and Naturalization Fraud in New York City. 1860–1870*. New York: Davenport.

Formisano, Ronald P. (1984). *The Transformation of Political Culture. Massachusetts Parties, 1790s–1840s.* Oxford, New York: Oxford University Press.

Gatzka, Claudia Christiane (2013). Des Wahlvolks großer Auftritt. Wahlritual und demokratische Kultur in Italien und Westdeutschland nach 1945. *Comparativ, 1*, 64–88.

Gatzka, Claudia Christiane; Richter, Hedwig & Schröder, Benjamin (2013). Zur Kulturgeschichte moderner Wahlen in vergleichender Perspektive. Eine Einleitung. *Comparativ, 1*, 7–19.

Grimsted, David (1998). *American Mobbing. 1828–1861. Toward civil war*. New York: Oxford University Press.

Hagemann, Karen (1996). Nation, Krieg und Geschlechterordnung. *Geschichte und Gesellschaft, 4*, 562–591.

Hauch, Gabriella; Thumser-Wöhs, Regina & Velek, Luboš (Hrsg.). (2015). Frauen Politik Transformation/Women Politics Transformation. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 2*.

Hausen, Karin (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.

Hone, Philip (1927 [1828–1851]). *The Diary of Philip Hone*, *1828–1851* (Band 1). New York: Dodd, Mead and Company.

Irving, Washington (1835). *A Tour on the Prairies*. London: Murray.

Keane, John (2004). *Violence and Democracy*. New York: Cambridge University Press.

Keyssar, Alexander (2000). *The Right to Vote: The Contested History of Democracy in the United States*. New York: BasicBooks.

Kimmel, Michael (1996). *Manhood in America. A Cultural History*. New York: The Free Press.

Kleppner, Paul (1987). *Continuity and Change in Electoral Politics, 1893–1928*. New York: Greenwood Press.

Kucklick, Christoph (2008). *Das unmoralische Geschlecht. Zur Geburt der negativen Andrologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Latour, Bruno (1995). *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*. Berlin: Suhrkamp.

Levy, Jefferson M. (1895). *The Elector's Hand Book or Digest of the Election Laws of the State of New York, applicable to the City of New York*. New York: W. P. Mitchell.

Lincoln, Abraham (1970 [1837]). On the Challenge of Violence to the Perpetuation of Our Political Institutions. In Richard Maxwell Brown (Hrsg.), *American Violence* (S. 9–10). Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

Meier, Christian (2004). Demokratie. In Otto Brunner, Werner Conze & Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* (Band 1, S. 821–899). Stuttgart: Klett.

Mill, John Stuart (1869). *The Subjection of Women*. London: Longmans Green.

Morgan, Edmund S. (1989). *Inventing the people: the rise of popular sovereignty in England and America*. New York: Norton.

O'Brien, John F. (Hrsg.). (1905). *The Election Law of the State of New York with Notes and Instructions.* Albany: Brandow Print.

Pierson, Michael D. (1995). 'Guard the Foundation Well': Antebellum New York Democrats and the Defense of Patriarchy. *Gender & History, 7*(1), 25–40.

Planert, Ute (1998). *Antifeminismus im Kaiserreich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Pole, Jack R. (1966). *Political Representation in England and origins of the American republic.* London, New York: Mcmillan.

Reckwitz, Andreas (2008). *Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie*. Bielefeld: transcript.

Richter, Hedwig & Buchstein, Hubertus (2017). Eine Neue Geschichte der Wahlen. Einleitung. In Hedwig Richter & Hubertus Buchstein (Hrsg.), *Kultur und Praxis der Wahlen. Eine Geschichte der modernen Demokratie* (S. 1–27). Wiesbaden: Springer VS.

Richter, Hedwig (2016a). Schnaps für die Wähler. *ZEIT Geschichte, 3*, 54–59.

Richter, Hedwig (2016b). Transnational Reform and Democracy. Election Reform in New York City and Berlin around 1900. *Journal of the Gilded Age and Progressive Era, 15*, 149–175.

Riehl, Wilhelm Heinrich (1861 [1855]). *Die Familie*. Stuttgart: Cotta.

Rogers, Donald W. (1990). Introduction – The Right to Vote in American History. In Donald W. Rogers (Hrsg.), *Voting and the spirit of American democracy: essays on the history of voting and voting rights in America* (S. 3–18). Chicago: University of Illinois Press.

Roth, Randolph (2009). *American Homicide*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.

Rotundo, Anthony (1993). *American Manhood: Transformations in Masculinity from the Revolution to the Present Era*. New York: BasicBooks.

Schaser, Angelika (2009). Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918. *Feministische Studien, 1*, 97–110.

Stanton, Cady (1848). *The First Convention Ever Called to Discuss the Civil and Political Rights of Women*. Seneca Falls/New York.

Summers, Mark W. (1987). *The Plundering Generation. Corruption and the Crisis of the Union, 1849–1861*. New York: Oxford University Press.

Stockinger, Thomas (2012). *Dörfer und Deputierte. Die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten von 1848 in Niederösterreich und im Pariser Umland*. Köln, Wien: Böhlau.

Temme, Jodocus D. H. (1996 [1883]). *Augenzeugenberichte der deutschen Revolution 1848/49. Ein preußischer Richter als Vorkämpfer der Demokratie.* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Tindall, George Brown & Shi, David Emory (2010). *America. A narrative history*. New York: Norton.

Zur Person

Hedwig Richter, PD Dr., Historikerin, Hamburger Institut für Sozialforschung. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie- und Diktaturforschung, Migration, Religion, Gender, europäische und US-Geschichte, 19. und 20. Jahrhundert.
E-Mail: hedwig.richter@his-online.de